

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/873494de-2942-338d-ae62-14a8caeb0c4a>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Baugesetzbuch (BauGB)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	BauGB
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	213-1

## § 4b BauGB - Einschaltung eines Dritten

<sup>1</sup>Die Gemeinde kann insbesondere zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den [§§ 2a bis 4a](#) einem Dritten übertragen. <sup>2</sup>Sie kann einem Dritten auch die Durchführung einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung übertragen.

